



Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse; Wegfall der Nichtöffentlichkeit

In nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates am 04.05.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

TOP 13 Festsetzung der Entschädigung für die weiteren Bürgermeister

1. Der/dem zweiten Bürgermeister/in wird eine Entschädigung in Höhe von 1.800 € monatlich gewährt.
2. Der/dem dritten Bürgermeister/in wird eine Entschädigung in Höhe von 1.000 € monatlich gewährt.
3. Bei Verhinderung des Oberbürgermeisters an der Ausübung des Dienstes erhöht sich die Entschädigung für den/die zweite/n Bürgermeister/in um kalendertäglich 120 € ab dem dritten Tag der Vertretung. Gleiches gilt für den Fall der Verhinderung der/des zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin im Rahmen der dann erforderlichen Vertretung des Oberbürgermeisters durch den/die dritte/n Bürgermeister/in ab dem dritten Tag der Verhinderung des/der zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin.
4. Die Gründe für die Nichtöffentlichkeit entfallen mit der Beschlussfassung und erteiltem Einvernehmen der weiteren Bürgermeister hinsichtlich der Höhe der Entschädigung.

Die Gründe für die Nichtöffentlichkeit entfallen mit der Beschlussfassung und erteiltem Einvernehmen der weiteren Bürgermeister hinsichtlich der Höhe der Entschädigung zum 04.05.2026.

In nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates am 04.05.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

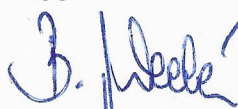
TOP 15 Genehmigung zur Ausübung einer Nebentätigkeit und Anzeige über die Wahrnehmung öffentlicher Ämter durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Christian Moser

1. Die Genehmigung zur Ausübung einer Nebentätigkeit als Mitglied im Verwaltungsrat der Bayer. Versicherungskammer wird befristet bis zum Ablauf der gegenwärtigen Wahlzeit (30.04.2032) erteilt. Die Tätigkeit wird von der Ablieferungspflicht befreit.

2. Die Anzeige über die Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter als stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbandes Niederbayern im Bayerischen Gemeindetag und als Mitglied im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Gründe für die Nichtöffentlichkeit entfallen mit Beschlussfassung.

Die Gründe für die Nichtöffentlichkeit sind mit der Beschlussfassung zum 04.05.2026 entfallen.

Deggendorf, 18.09.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Weeber', with a long horizontal stroke extending to the right.

Bernhard Weeber
Hauptamt

Zur Bekanntgabe im **Stadtrat** am **28.09.2026**